

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2657

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Integrationsausschusses

Votum

Der Einzelplan 07 wird im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) - Drucksache 17/7200 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 18. September 2019 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

B Beratungen

Der Einzelplan 07 (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) wurde vom Integrationsausschuss in dessen Sitzungen am 2. Oktober 2019 und 30. Oktober 2019 beraten. Die Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband Einzelplan 07), die Vorlage 17/2541 (Einführungsbericht der Landesregierung), die Vorlage 17/2551 (die schriftliche Beantwortung von Fragen der Fraktionen an die Landesregierung) und das Ausschussprotokoll 17/739 (der Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses, ab Seite 41 ff) flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 30. Oktober 2019 statt.

C Anträge der Fraktionen

Die aus den Anlagen ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einzelplan 07 mit der laufenden Nummer 1 und 2 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 30. Oktober 2019 zur Abstimmung gestellt.

Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktion sowie den Abstimmungsergebnissen und dem Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlagen verwiesen.

Die Änderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD für dessen Annahme aus.

Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

Anlagen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 546.980.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 155.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 701.980.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">546.980.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit Oktober 2018 liegen die Ergebnisse der Erhebung der kommunalen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten durch die Universität Leipzig vor. Danach erhalten die Kommunen in NRW vom Land pro Jahr und Person durchschnittlich 2.500 Euro zu wenig für Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei ca. 62.000 Menschen, die diesem Personenkreis zuzurechnen sind, entspricht das Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro, die das Land den Städten und Gemeinden jedes Jahr vorenthält. Und das trotz immer noch hoher Steuereinnahmen und drastisch sinkender Landesausgaben für Integration und Unterbringung Geflüchteter. Das Land muss die Ergebnisse des Gutachtens endlich umsetzen, um die unter Rot-Grün mit dem Stärkungspakt eingeleitete Konsolidierung der kommunalen Haushalte nicht zu gefährden.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 546.980.000 Euro		um 155.000.000 Euro		auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro	<p>CDU: nein SPD: Enthaltung FDP: nein GRÜNE: ja AfD: nein</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 546.980.000 Euro											
um 155.000.000 Euro											
auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
2	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Titel 684 40 Förderung der Flüchtlingsarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 460.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 30.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 490.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">400.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW und der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement. Es entsteht ein Mehrbedarf aufgrund des Aufbaus des Beschwerdemanagements im Rahmen der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement sowie aufgrund der Anpassung der Gehälter gemäß dem Tariflohn.</p> <p>Berücksichtigt wird zum einen die Aufstockung um 60.000€ für die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement. Diese hat die Aufgabe, strukturelle Mängel in den Unterbringungseinrichtungen aufzugreifen bzw. zu identifizieren. Darüber hinaus entstehen für den Flüchtlingsrat aufgrund der Tariflohnerhöhung und Stufenerhöhung im folgenden Jahr höhere Personalkosten, denen mit der Erhöhung des Zuschlags Rechnung getragen wird. Insgesamt werden somit für den Erhalt der bisherigen Stellen, die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement und für die Deckung weiterer Personal-, und Sachkosten insgesamt 490.000€ benötigt.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von 460.000 Euro			um 30.000 Euro			auf 490.000 Euro		400.000 Euro	<p>CDU: nein SPD: ja FDP: nein GRÜNE: ja AfD: nein</p>
2020		Ansatz lt. HH 2019													
von 460.000 Euro															
um 30.000 Euro															
auf 490.000 Euro		400.000 Euro													